

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des Evergreen Sustainable World Stocks dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichts maßgeblich.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Evergreen Sustainable World Stocks

Unternehmenskennung (LEI-Code):
52990012ITVJ8LZYOT65

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● Ja

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 96,07 %
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

● ● Nein

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Dieser Fonds strebte nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Eines der Ziele des Fonds ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Der Fonds investierte weltweit in Aktien von Unternehmen, die eine geringe CO2-Emissionsintensität aufweisen. Dabei strebte der Fonds an, weniger Emissionen in tCO2e / € Mio. Umsatz als ein nachhaltiger und breit diversifizierter Index zu erreichen. Mithilfe des Klimaziels leistet der Fonds einen signifikanten Beitrag zum Pariser Klimaabkommen, indem gezielt in Unternehmen investiert wird, die auf dem Weg zum langfristigen Ziel der Klimaneutralität sind.

Durch den globalen „Best in class“ Ansatz im Vergleich zu einem bereits nachhaltigen Index, werden Anreize für Unternehmen geschaffen ihren Emissionsbeitrag kontinuierlich zu verringern. Über den Fokus auf Unternehmen mit geringen Emissionen wirkt der Fonds auch auf die Umweltziele der Taxonomie hin, insbesondere das Umweltziel zur Abschwächung des Klimawandels. Es erfolgt jedoch keine Fokussierung auf einzelne Umweltziele nach der Taxonomie.

Der Index MSCI World Climate Paris Aligned wurde als Referenzbenchmark festgelegt, um das nachhaltige Investitionsziel des Fonds zu erreichen.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten wurden ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Tierversuche (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Palmöl (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 100 % Umsatzerlöse
- Pestizide (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 100 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Atom-/Kernenergie > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 10,00 % Umsatzerlöse
 - o Der maximale relative Anteil an Kohle als Teil des Energiemixes beträgt 10,00 %.
 - o Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Kohleprojekten
- Gas (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 10,00 % Umsatzerlöse
 - o Der maximale relative Anteil an Gas als Teil des Energiemixes beträgt 10,00 %.
 - o Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Gasprojekten
- Öl (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 10,00 % Umsatzerlöse
 - o Der maximale relative Anteil an Öl als Teil des Energiemixes beträgt 0%.

- Jegliche Verbindung zur Neuentwicklung von Ölprojekten
- andere fossile Brennstoffe (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 10,00 % Umsatzerlöse
 - Der maximale relative Anteil an anderen fossilen Brennstoffen als Teil des Energiemixes beträgt 10,00 %.
 - Jegliche Verbindung zu Neuentwicklungsprojekten von anderen fossilen Brennstoffen

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact an.

Der Fonds wandte folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte (auf Grundlage der Bewertung von Freedom House),
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind,
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, ist im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- THG-Emissionen 5,2449
(Messgröße: Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 6,1786
(Messgröße: Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 141,8522
(Messgröße: Scope 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 11,4235
(Messgröße: Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 154,1793
(Messgröße: Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- CO2-Fußabdruck 5,8975
(Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

Mit
Nachhaltigkeitsindika-
toren wird gemessen,
inwieweit die
nachhaltigen Ziele
dieses Finanzprodukts
erreicht werden.

- CO2-Fußabdruck 84,2737
(Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 416,8106
(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 416,8106
(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 0,68 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen 50,10 %
(Messgröße: Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 50,10 %
(Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE A)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,7000
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE B)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,0760
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE C)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,3467
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE D)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE E)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,1400
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE F)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,0501

(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE G)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,0050
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE H)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,6005
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE L)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 1,15 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)
- Emissionen in Wasser - n.a.
(Messgröße: Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle 0,0779
(Messgröße: Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 0,00 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 14,13 %
(Messgröße: Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 38,34 %
(Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- THG-Emissionsintensität - n.a.

(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen - n.a
(Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen - n.a
(Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen
- Emissionen ozonabbauender Stoffe – n.a.
(Messgröße: Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen 22,86 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress 7,59 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung 5,12 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)
- Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere 80,58 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere)
- Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete 8,26 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt)
- Entwaldung 81,55 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung)
- Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden n.a.
(Messgröße: Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden)
- Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden n.a.
(Messgröße: Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden)

- Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen 2,59 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben)
- Unfallquote 0,0001
(Messgröße: Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage 0,1948
(Messgröße: Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten 28,80 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit))
- Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen 21,90 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben)
- Unzureichender Schutz von Hinweisgebern 4,10 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt)
- Fälle von Diskriminierung - n.a.
(Messgröße: Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Fälle von Diskriminierung -n.a.
(Messgröße: Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane 187,7978
(Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird)
- Fehlende Menschenrechtspolitik 1,54 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik)
- Fehlende Sorgfaltspflicht 16,17 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen)

- Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels 6,96 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben)
- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht 0,76 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit)
- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht 2,52 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit)
- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen 0,0000
(Messgröße: Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung 0,04 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben)
- Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung 0,00 %
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden)
- Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften - n.a.
(Messgröße: Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit - n.a.
(Messgröße: Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird)
- Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit - n.a.

(Messgröße: Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird)

- Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte - n.a.
(Messgröße: Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird)
- Durchschnittlicher Score für Korruption – n.a.
(Messgröße: Durchschnittlicher Score für Korruption)
- Durchschnittlicher Score für politische Stabilität – n.a.
(Messgröße: Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)
- Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit – n.a.
(Messgröße: Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)

● ***... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023*
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN			
1. THG-Emissionen	Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	5,2449	1,0002
	Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	6,1786	2,2005
	Scope 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	141,8522	52,4006
	Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	11,4235	3,2008
	Messgröße: Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	154,1793	55,5631

2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	5,8975	5,3657
	CO2-Fußabdruck Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	84,2737	90,3761
3. THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	416,8106	387,8672
	Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	416,8106	387,8672
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,68%	1,29%
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	50,10%	48,23%
	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	50,10%	48,23%
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren)	klimaintensive Sektoren NACE A	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE B	0,7000	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE C	0,0760	0,0826
	klimaintensive Sektoren NACE D	0,3467	13,2189
	klimaintensive Sektoren NACE E	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE F	0,1400	0,1500
	klimaintensive Sektoren NACE G	0,0501	0,0081
	klimaintensive Sektoren NACE H	0,0050	0,2550
	klimaintensive Sektoren NACE L	0,6005	0,0000
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1,15%	0,00%
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0779	0,2184

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,00%
11. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00%	36,22%
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,13%	16,63%
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	38,34%	39,66%
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	n.a.	n.a.
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen	n.a.	n.a.
	Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen	n.a.	n.a.

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Emissionen	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe (Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)	n.a.	n.a.
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)	22,86%	17,11%
	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)	7,59%	6,51%
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)	5,12%	8,43%
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere)	80,58%	77,55%
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete		
	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	8,26%	9,13%
	15. Entwaldung (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung)	81,55%	77,86%
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden (Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden)	n.a.	n.a.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden (Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden)	n.a.	n.a.
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben)	2,59%	1,10%
	2. Unfallquote (Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)	0,0001	0,0000
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage (Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)	0,1948	0,0381
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit))	28,80%	32,67%
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben)	21,90%	31,11%
	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt)	4,10%	2,90%

	Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.
	Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird)	187,7978	156,9348
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik)	1,54%	3,10%
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen)	16,17%	17,09%
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben)	6,96%	12,88%
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit)	0,76%	17,04%
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit)	2,52%	15,21%

	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird)	0,0000	n.a.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben)	0,04%	0,57%
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden)	0,00%	0,00%
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird)	n.a.	n.a.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit (Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird)	n.a.	n.a.
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit (Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird)	n.a.	n.a.

Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte (Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird)	n.a.	n.a.
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption (Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird) 23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität (Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird)	n.a.	n.a.
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit (Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird)	n.a.	n.a.

*Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf das Geschäftsjahresende angepasst.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Der Fonds unterlag einer Liste an strengen Ausschlusskriterien, die dazu dienten, erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziel zu vermeiden. Die Ausschlusskriterien umfassten klare Umsatzgrenzen bezogen auf, aber nicht ausschließlich, Themen wie fossile Energien, Waffen, Menschenrechte, Standards Guter Unternehmensführung und Kontroversem Umweltverhalten. Die Kriterien werden regelmäßig überprüft und auf alle Investments des Fonds angewendet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Ausschlusskriterien umfassten unter Anderem, aber nicht ausschließlich, den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Waffen gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabak gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar mehr als 10 % Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb fossiler Brennstoffe (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewinnen (dies beinhaltet Fracking & Ölsande); den Ausschluss von Emittenten, die die unmittelbar Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aus fossilen Brennstoffen (Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl) gewonnener Energie gewinnen; den Ausschluss von Emittenten, die nicht in Übereinstimmung mit dem United Nations Global Compact sind; sowie den Ausschluss von Staaten, die durch die Freedom House Organisation als "Nicht-Frei" klassifiziert werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Ausschlusskriterien umfassen unter anderem, aber nicht ausschließlich, den Ausschluss von Emittenten, die gegen den UN Global Compact verstößen; sowie den Ausschluss von Emittenten, die von Organisationen wie der Freedom House Organisation, der Transparency International Organisation oder den Vereinten Nationen als Emittenten mit potenzieller Beeinträchtigung von sozialen oder ökologischen Zielen identifiziert werden.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über eine Liste von Ausschlusskriterien. Eine qualitative Beschreibung des Prozesses erfolgt in den SFDR-Webveröffentlichungen der Universal Investment. Die Ausschlusskriterien decken die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ab und minimieren negative Effekte. Des Weiteren erfolgt ein qualitatives Screening auf kontroverses Umweltverhalten, welches zur Abdeckung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beiträgt.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigten wurden:
01.10.2023 – 30.09.2024

Der größte Anteil der im Berichtszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden bei Aktien auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen, bei Renten auf der Ebene der Industriesektoren nach Bloomberg ausgewiesen. Eine Zuteilung in MSCI-Sektoren von Fondsanteilen ist nicht vollumfänglich gegeben.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Novo Nordisk A/S	Health Care	4,42	Dänemark
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001	Information Technology	3,61	USA
Apple Inc. Registered Shares o.N.	Information Technology	3,55	USA
Tesla Inc. Registered Shares DL-,001	Consumer Discretionary	3,28	USA
Schneider Electric SE Actions Port. EO 4	Industrials	3,16	Frankreich
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N.	Communication Services	2,96	Bundesrep. Deutschland
Lowe's Companies Inc. Registered Shares DL -,50	Consumer Discretionary	2,91	USA
ABB Ltd. Namens-Aktien SF 0,12	Industrials	2,88	Schweiz
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Information Technology	2,85	Niederlande
Salesforce Inc. Registered Shares DL -,001	Information Technology	2,71	USA
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	Information Technology	2,57	Bundesrep. Deutschland
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	Information Technology	2,48	USA
Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001	Financials	2,44	USA
Vertex Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL -,01	Health Care	2,4	USA
Intuit Inc. Registered Shares DL -,01	Information Technology	2,15	USA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

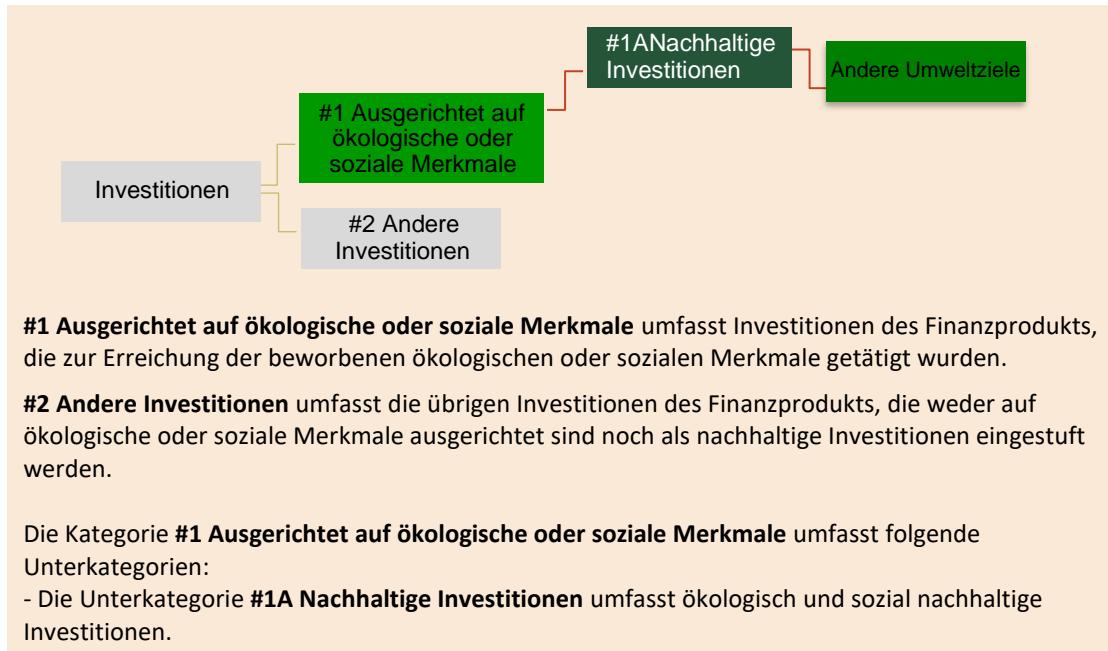
Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch festgelegte Investitionen laut einer fondsspezifischen Anlageliste (Positivliste).

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 zu 100 % nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Wertpapiervermögen aus.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 zu 96,07 % in Aktien investiert. Die anderen Investitionen waren liquide Mittel.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds investierte zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 bei Aktien hauptsächlich in die Sektoren

- Information Technology 27,07%,
- Financials 18,60 %,
- Health Care 13,64 %,
- Industrials 11,34 % und
- Consumer Discretionary 8,68%.

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, lag bei 0,68 %.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

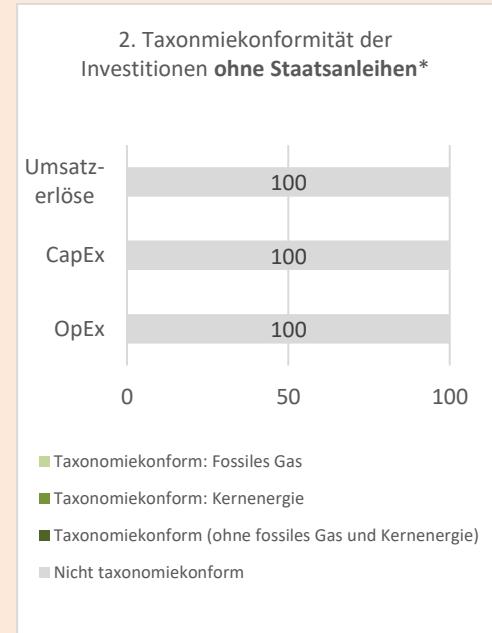
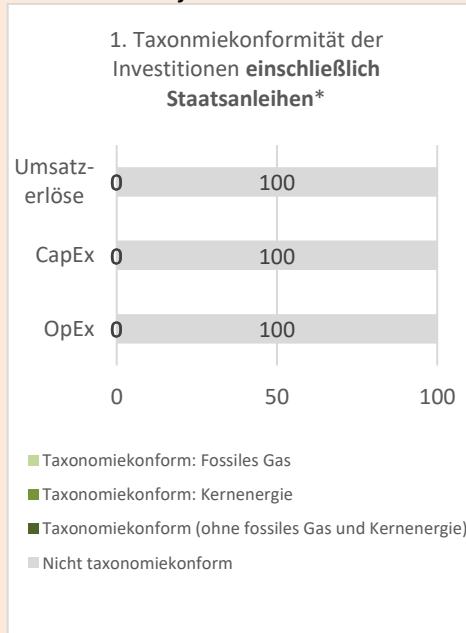
- Ja:
- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> In fossiles Gas | <input type="checkbox"/> In Kernenergie |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | |

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichte- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel lag zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 bei 96,07 %.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „nicht nachhaltige Investitionen“ fallen Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gab es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren,

wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Referenzwert ist der MSCI World Climate Paris Aligned Index.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der MSCI World Climate Paris Aligned Index wird nach einem optimierungsbasierten Ansatz aus dem Mutterindex MSCI World konstruiert und hat folgende Ziele:

- Übertreffen der technischen Mindestanforderungen, die im Entwurf des Delegierten Rechtsakts der EU festgelegt sind
- sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) zu orientieren
- Anpassung an ein 1,5°C-Klimaszenario unter Verwendung des MSCI Climate Value-at-Risk und einer "Selbstdekarbonisierungsrate" von 10 % pro Jahr
- Verringerung der Exposition des Index gegenüber physischen Risiken durch extreme Wetterereignisse um mindestens 50
- Verlagerung des Indexgewichts von "fossilen Brennstoffen" zu "grün" unter Verwendung des MSCI Low Carbon Transition Score und durch Ausschluss von Kategorien von Unternehmen, die an fossile Brennstoffe gebunden sind
- Erhöhung der Gewichtung von Unternehmen, die den Chancen des Klimawandels ausgesetzt sind, und Reduzierung der Gewichtung von Unternehmen, die den Risiken des Klimawandels ausgesetzt sind
- Verringerung der Gewichtung von Unternehmen, die anhand der Scope-1-, Scope-2 und Scope-3-Emissionen als hohe Kohlenstoffemittenten eingestuft werden

Abhängig von der gewählten Methodik für den Index unterschied sich der Index von einem relevanten breiten Marktindex. Die jeweiligen Index-Anbieter veröffentlichen eine Benchmark-Erklärung ("Benchmark Statement") aus der auch die Unterschiede des Index zu einem relevanten breiten Marktindex ersichtlich werden. Das Benchmark Statement kann hier abgerufen werden:

https://www.msci.com/indexes/documents/methodology/3_MSCI_Climate_Paris_Aligned_Indexes_Methodology_20240807.pdf

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Zum Geschäftsjahresende wies der Evergreen Sustainable World Stocks eine Emissionsintensität von 14,5 tCO2e / \$ Mio. Umsatz (Scope 1 & 2) aus. Damit lag die Emissionsintensität deutlich unter der des bestimmten Referenzwert. Siehe <https://links.evergreen.de/DE000A3DQ2Z2-msci-goal>.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Im Geschäftsjahr 2023 / 2024 erzielte der Evergreen Sustainable World Stocks eine Performance von 27,86 % in der AK „E“ bzw. 27,26 % in der AK „R“. Im selben Zeitraum erzielte der MSCI World Climate Paris Aligned Index eine Performance von 27,97 % (EUR Notation). Damit erzielte der Evergreen Sustainable World Stocks nach Kosten eine leichte Underperformance im Geschäftsjahr 2023 / 2024.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Im Geschäftsjahr 2023 / 2024 erzielte der Evergreen Sustainable World Stocks eine Performance von 27,86 % in der AK „E“ bzw. 27,26 % in der AK „R“. Im selben Zeitraum erzielte der marktbreite MSCI World Index eine Performance von 26,26 % (EUR Notation). Damit erzielte der Evergreen Sustainable World Stocks nach Kosten eine leichte Outperformance im Geschäftsjahr 2023 / 2024.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.